


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-3/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	18.01.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	23.01.2023	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	07.02.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.02.2023	beschließend

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Einzelhandel Fuldaer Straße“, Neuhof

- a) **Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) **Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.02.2021**
- c) **Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- d) **Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachdarstellung:

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit sie berücksichtigt werden konnten, in den Planentwurf aufgenommen. Auf die beiliegende Zusammenstellung vom 23.03.2022 wird verwiesen. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und die Erstellung des vorliegenden Entwurfs ergeben sich aus der Konkretisierung der bisherigen Planung.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 23.03.2022 über die Behandlung der Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 08.11.2021 bis zum 10.12.2021 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bis zum 07.01.2022 vorgebracht worden sind, zu.

Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- b) Der in der Sitzung am 04.02.2021 beschlossenen Geltungsbereich wird vergrößert.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,3 Hektar (bisher ca. 3 Hektar) und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Neuhof,

Flur 11: Flurstücke 121/4, 121/8, 121/9, 121/10, 121/11, 169, 170/4, 170/5, 170/6, 170/7

Flur 12: Flurstück 195/6

Flur 20: Flurstücke 10/3 (teilw.), 10/6 (teilw.), 10/7 (Fuldaer Straße, teilw.), 10/8 (teilw.), 16 (teilw.), 24/1, 25/1 (teilw.), 26, 32 (teilw.)

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem nachstehenden Planentwurf zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Planung des Planungsbüros Wienröder, Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 13.01.2023 als Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Einzelhandel Fuldaer Straße“, Neuhof.

- c) Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
- d) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-01-23_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Auslegung_Bebauungsplan.pdf
2. 2023-01-23\2023-01-23_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Auslegung_Begründung.pdf
3. 2023-01-23\2023-01-23_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Auslegung_Geltungsbereich.pdf
4. 2023-01-23_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Auslegung_Gutachten Geräuschbelastung.pdf
5. 2023-01-23_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Auslegung_Verkehr Knotenbetrachtung.pdf
6. 2023-01-23_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Auslegung_Verträglichkeitsgutachten.pdf
7. 2023-01-23_Me_BPL 18 Einzelhandel Fuldaer Straße_Neuhof_Auslegung_Abwägung.pdf